

Budget 51 Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:
Norbert Hahn

Inhaltsverzeichnis		Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		3
Teilergebnisplan für das Budget		7
Teilfinanzplan für das Budget		8
Mehrbelastung zur Kreisumlage		11
00	Budgetebene	13
00.01	Betreuungsstelle	17
00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungstelle	21
01	Kinder-und Jugendförderung	25
01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	29
01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	37
02	Hilfen zur Erziehung	43
02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	47
02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	53
02.03	Psychologische Beratungsstelle	57
03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	63
03.01	Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen	67
03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege	71
03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten	79
03.04	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	83
03.05	Elterngeld	87

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 / Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugendberholung"	23.500,00 €	51.01	004
Aufwand	"Aufw. für Kinder- und Jugendberholung"	19.000,00 €	51.01	015
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	9.000,00 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. Gemeinden"	0,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	500,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	51.01	002
Aufwand	"Spendenverwendung Kinder- und Jugendarbeit"	500,00 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenbeiträge Kinder in Tageseinrichtungen"	2.100,00 €	51.03	003
Aufwand	"Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen"	28.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuw. z. Fachkräfteaustausch Kasachstan"	0,00 €	51.03	002
Aufwand	"Fachkräfteaustausch Kasachstan"	0,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Strafrechtspflege/Jugendgerichtshilfe"	3.000,00 €	51.02	004
Aufwand	"Aufw. f. pädag. Arbeit i. d. Jugendgerichtshilfe"	3.000,00 €	51.02	015

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	4.110.000,00 €	51.03	002
Ertrag	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	350.000,00 €		
Ertrag	"Elternbeiträge"	1.400.000,00 €	51.03	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. d. öffentl. Bereich"	0,00 €	51.03	015
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	11.100.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	51.00	002
Aufwand	"Spendenverwendung Betreuungsstelle"	0,00 €	51.00	016

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung integrative Arbeit"	0,00 €	51.03	002
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	0,00 €	51.03	016
Aufwand	"Bürobedarf/Fachliteratur integrative Arbeit"	0,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	51.03	002
Aufwand	"Spendenverwendung der Kindertagesbetreuung"	100,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

Ertrag	"Erträge Fortbildung Tagespflege"	0,00 €	51.03	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbetr.Fortb.Tagespflege"	500,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	85.000,00 €	51.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG"	350.000,00 €	51.03	003
Aufwand	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	40.000,00 €	51.03	015
Aufwand	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	780.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Betriebskostenzuschüsse"	67.400,00 €	51.01	002

Aufwand	"Betriebskostenzuschuss aus dem öffentlichen Bereich"	67.400,00 €	51.01	015
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss aus übrigen Bereichen"	0,00 €	51.01	015

Zweckbindungsring Nr. 13

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Mittagessenzuschuss Kindergarten Ardey"	0,00 €	51.03.02	002
Aufwand	"Aufwendungen Mittagessen Kindergarten Ardey"	0,00 €	51.03.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Fortbildung" (FB 51)	1.000,00 €	51.00.01	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbeiträge Fortbildung" (FB 51)	2.000,00 €	51.00.01	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		<u>Ansatz 2012</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	168.862,00 €	51.03.02	002
Aufwand	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	151.958,00 €	51.03.02	016

51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Verantw. Personen Waßen, Sandra

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.193.897	4.373.563	5.198.276	5.198.276	5.196.750	5.196.750
003	Sonstige Transfererträge	1.174.438	978.750	1.215.962	1.215.962	1.215.962	1.215.962
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.680.698	1.789.055	1.442.555	1.442.555	1.442.555	1.442.555
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.191	179.146	175.821	163.900	163.900	163.900
007	Sonstige ordentliche Erträge	57.106	18.434	8.468	150	150	150
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	7.306.330	7.338.948	8.041.082	8.020.843	8.019.317	8.019.317
011	Personalaufwendungen	-3.783.300	-3.770.750	-3.980.233	-4.057.146	-4.097.716	-4.138.692
012	Versorgungsaufwendungen	-159.447	-369.526	-288.888	-291.778	-294.697	-297.643
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-298.304	-299.105	-351.305	-351.305	-351.305	-351.305
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.335	-17.190	-20.791	-6.263	-5.136	-5.021
015	Transferaufwendungen	-16.241.831	-17.512.760	-19.345.718	-19.345.718	-19.345.718	-19.345.718
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.018	-312.250	-328.630	-269.580	-269.580	-269.580
017	Ordentliche Aufwendungen	-20.733.234	-22.281.581	-24.315.565	-24.321.790	-24.364.152	-24.407.959
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.426.905	-14.942.634	-16.274.483	-16.300.947	-16.344.835	-16.388.642
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-13.426.905	-14.942.634	-16.274.483	-16.300.947	-16.344.835	-16.388.642
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-13.426.905	-14.942.634	-16.274.483	-16.300.947	-16.344.835	-16.388.642
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-648.317	-656.700	-553.283	-558.817	-564.404	-570.048
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-14.075.222	-15.599.334	-16.827.766	-16.859.764	-16.909.239	-16.958.690

Teilfinanzplan - Teil A - Zahlungsübersicht - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.227.148					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.227.148					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-999					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-43.699	-45.730	-73.550			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.037.292					
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.081.990	-45.730	-73.550			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	145.158	-45.730	-73.550			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2010 Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014 2015	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze	-44.698	-73.550	0	0	0 0	-353.309	-217.310

Für 2012 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

investive Maßnahmen	Betrag
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (>50T€)</u>	0 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (<50T€)</u>	0 €

Festwerte und GWGs

FW-01	Festwerte Büroausstattung	24.050 €
FW-05	Beschaffung von Gebäudeinventar	35.000 €
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.500 €
Summe		73.550 €

2.6.2 Mehrbelastung zur Kreisumlage (Fachbereich Familie und Jugend)

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen (Mehrbelastung zur Kreisumlage). Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Im Rahmen der letzten Prüfung des Fachbereichs Familie und Jugend durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Empfehlung ausgesprochen, künftig auch die Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten in die Differenzierte Kreisumlage einzustellen. Dies soll eine faire und produktgerechte Zuordnung des tatsächlichen Aufwands in Bezug auf den Fachbereich verbessern und notwendige Transparenz herstellen (Art. 4, § 56 Abs. 5 NKFG). Seit 2009 wird daher in der Berechnung ein 10 %iger Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2012 = 19.498 €) bzw. bei den Festwertersatzbeschaffungen für Gebäude und Büroausstattung und der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Planung 2012 = 54.050 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **15,3 Mio. €** im Jahr 2011 um rd. **1,2 Mio. €** auf rd. **16,5 Mio. €** für das Jahr 2012.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis	HH-Ansatz	HH-Ansatz
	2010	2011	2012
	€		
51.00 Budgetebene	618.975	617.583	648.586
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle einschl. Zuschüsse an Betreuungsvereine	-536.359	-544.666	-580.846
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.300.475	1.378.221	1.361.183
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-130.000	-130.000	-130.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-150	-500	-500
- 1 Stelle zu 10 % und 0,5 Stelle zu 15 % - Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-11.854	-10.882	-11.000
51.02 Hilfen zur Erziehung	6.236.878	6.968.522	7.309.219
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	-68.018	-73.710	-75.000
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	5.918.910	6.642.781	7.508.778
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld ohne Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-8.928	-4.110	-7.819
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a)	120.068	133.747	122.542
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen der umlagerelevanten Aufgaben)	333.102	348.494	356.183
Summen	13.773.099	15.325.480	16.501.326
Vergleich 2011 zu 2012		1.175.846	
Veränderung in %		7,67%	

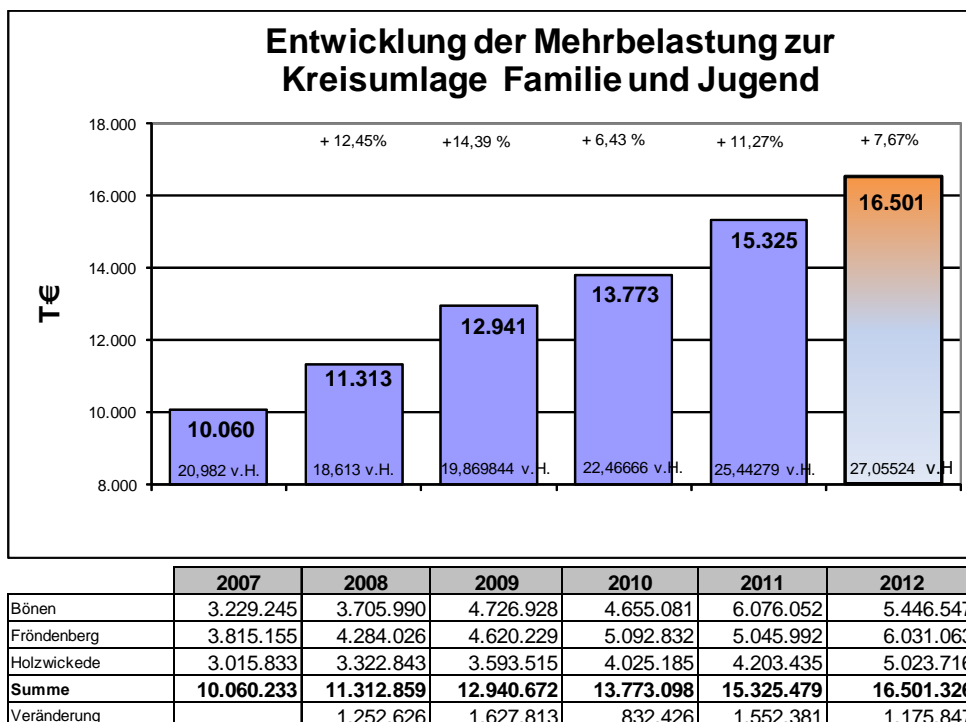
Die Mehrbelastung ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **16,5 Mio. €**. Der Hebesatz der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe verändert sich unter Berücksichtigung der 1. Modellrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2012 damit von bisher **25,44279 v.H.** um **1,61245 v.H.** auf **27,05524 v.H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ersichtlich. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die ursprünglichen Planzahlen für das Haushaltsjahr 2011 dargestellt.

	Umlagegrundlagen 2011	Kreisumlage 2011 Hebesatz v.H. 25,44279	GFG 2012 1. Modellrechnung		Umlagegrundlagen 2012	Kreisumlage 2012 Hebesatz v.H. 27,05524
	€		Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisungen	€	
Bönen	23.888.620	6.076.052	16.404.420	3.726.790	20.131.210	5.446.547
Fröndenberg	21.021.039	5.045.992	15.344.099	6.947.558	22.291.657	6.031.063
Holzwickede	16.914.154	4.203.435	16.994.177	1.574.190	18.568.367	5.023.716
Summe:	61.823.813	15.325.479	48.742.696	12.248.538	60.991.234	16.501.326

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 12.10.2010 derzeit noch nicht absehbar. Wegen der Verletzung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Bundes (KiFöG) ist für das Haushaltsjahr 2012 – ebenso wie für das Haushaltsjahr 2011 - eine finanzielle Entlastung der Kommunen zu erwarten. Das ursprünglich für Frühjahr 2011 vorgesehene Belastungsausgleichsverfahren ist bisher nicht erfolgt, ein Abschluss des Verfahrens ist derzeit auch noch nicht absehbar.

Haushaltssystematisch wird die Mehrbelastung zur Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Waßen, Sandra

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.00.01	Betreuungsstelle
----------	------------------

51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
----------	--

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763	763	1.526	1.526		
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	900	900	900	900	900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.660	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.697					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	13.149	2.663	3.426	3.426	1.900	1.900
011	Personalaufwendungen	-399.413	-317.024	-384.688	-388.536	-392.422	-396.347
012	Versorgungsaufwendungen	-54.773	-98.317	-83.841	-84.680	-85.527	-86.382
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79		-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-763	-1.063	-1.063	-763		
015	Transferaufwendungen	-102.718	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.129	-27.030	-28.750	-27.500	-27.500	-27.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-572.874	-553.434	-608.442	-611.579	-615.549	-620.329
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-559.725	-550.771	-605.016	-608.153	-613.649	-618.429
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-559.725	-550.771	-605.016	-608.153	-613.649	-618.429
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-559.725	-550.771	-605.016	-608.153	-613.649	-618.429
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-59.250	-66.812	-43.570	-44.006	-44.446	-44.890
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-618.975	-617.583	-648.586	-652.159	-658.095	-663.319

51.00.01 Betreuungsstelle	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Betreuungsstelle
Verantw.Personen	Peter Schrader
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	
Beschreibung	
Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten.	
Allgemeine Ziele	
Ausreichende Versorgung der Betreuten durch Betreuerinnen/Betreuer, Vermeidung von Betreuungen durch Beratung und Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten.	
Zielgruppen	
Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer	
Erläuterungen	
<p>Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Städte Lünen u. Unna) zuständig.</p> <p>Mit Einführung des Betreuungsgesetzes (BtG) im Jahre 1992 werden nur noch vereinzelt eigene Betreuungen geführt. Die Betreuungsstelle ist jedoch weiterhin verpflichtet Betreuungen für Erwachsene zu übernehmen, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn z. B. umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen).</p> <p>Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern. So werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen im Rahmen der rechtlichen Betreuung gewährt. Es ist auch festzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde immer häufiger die Vermittlerrolle zwischen der rechtlichen Betreuerin / dem rechtlichen Betreuer und der betreuten Person übernehmen müssen.</p> <p>Wesentliche und zugleich zeitintensivste Aufgabe stellt die Betreuungsgerichtshilfe dar. In allen Fällen, in denen eine Betreuung angeregt wird oder Veränderungen anstehen (z. B. Verlängerung, Aufhebung, Betreuerwechsel), wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung. Häufig kann die Betreuungsstelle im Bericht auch Wege aufzeigen, die eine Betreuung entbehrlich machen. Während die Anforderung eines solchen Berichts bisherteils im Ermessen d Gerichte lag, ist er durch eine Neuregelung im FamFG im Jahr 2009 zwingend erforderlich.</p> <p>Weiterhin nimmt die Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung einen immer größeren Raum ein. Durch die aktuelle Verabschiedung des Patientenverfügungsgesetzes ist die öffentliche Aufmerksamkeit noch zusätzlich auf das Thema der Vorsorge und insbesondere auf die Patientenverfügung fokussiert worden.</p> <p>Wichtig ist letztlich die Zusammenarbeit mit den 6 Betreuungsvereinen im Kreis Unna. Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und -vereinen im Kreis Unna wird erreicht, dass Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden können. Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna.</p> <p>Zweimal jährlich wird eine Broschüre über Veranstaltungen zu Themen "rund um das Betreuungsrecht" sowie zur Vorsorge durch die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und -behörden im Kreis Unna herausgegeben. Zusätzlich gehört die Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen zum festen Bestandteil der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der</p>	

51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Betreuungsbehörde.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,12	6,12	5,57

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763	763	1.526	1.526		
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.660	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.453	1.863	2.626	2.626	1.100	1.100
011	Personalaufwendungen	-335.236	-277.459	-346.196	-349.659	-353.156	-356.688
012	Versorgungsaufwendungen	-48.185	-95.936	-82.055	-82.876	-83.705	-84.542
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79		-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-763	-973	-973	-763		
015	Transferaufwendungen	-102.718	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.354	-13.930	-15.875	-15.000	-15.000	-15.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-500.335	-498.298	-555.199	-558.398	-561.961	-566.330
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-495.882	-496.435	-552.573	-555.772	-560.861	-565.230
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-495.882	-496.435	-552.573	-555.772	-560.861	-565.230
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-495.882	-496.435	-552.573	-555.772	-560.861	-565.230
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.476	-48.231	-28.273	-28.556	-28.842	-29.130
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-536.359	-544.666	-580.846	-584.328	-589.703	-594.360

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

110.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gehört es zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, Betreuer in ihre Aufgabe einzuführen und sie fortzubilden. Dieses trifft auf ehrenamtlich tätige Betreuer zu wie auf Betreuer, die ihre Aufgabe berufsmäßig ausüben. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen. Bei Veranstaltungen größeren Rahmens sind auch sonstige Kosten (Saalmiete etc.) zu erbringen.

Eine rechtliche Betreuung soll grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich (§ 1836 BGB) geführt werden. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen, zu denen auch die Familien-angehörigen gehören, besteht ein intensiver Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieses durchzuführen und/oder anzubieten ist durch § 4 BtBG den Betreuungsbehörden als Aufgabe übertragen worden. Dazu zählt auch, geeignete Betreuer zu gewinnen (§§ 6, 8 BtBG). Hierzu ist es erforderlich,

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Familie und Jugend

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)

Beschreibung

Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen

Zielgruppen

Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern

Erläuterungen

Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9a des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVerMiG) haben die Jugendämter die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.

Insbesondere kleinere Jugendämter hatten in der Umsetzung ein personelles Problem; vorher war der Umfang des Personaleinsatzes (zwei Vollzeit-Fachkräfte) nicht vorgesehen. Das Gesetz überlässt es der Entscheidung des örtlichen Trägers, ob diese Pflichtaufgabe mit Zustimmung der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle (Landesjugendamt) in einer eigenen Adoptionsvermittlungsstelle oder in einer mit benachbarten Jugendämtern gebildeten Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erledigt wird.

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen.

Die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat als zuständige Behörde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVerMiG mit Schreiben vom 18.11.2004 die Zustimmung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Kreis Unna durch die Jugendämter des Kreises Unna und der kreisangehörigen Städte Schwerte und Unna erteilt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden. Für die betroffenen Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.

Seit Oktober 2007 ist bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle das Projekt "Mütter in Not" angesiedelt. Dieses Projekt richtet sich an Schwangere und Mütter von Neugeborenen, die für sich und ihr Kind keine Zukunft sehen und aus Angst vor bürokratischem Aufwand den Weg zur Behörde scheuen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Frauen/Familien beraten, bei denen rasch deutlich wurde, dass der erste Entschluss, das Kind zur Adoption freizugeben, keineswegs entscheidungsreif war und aus großer Not heraus erfolgte.

Aus diesem konkreten Handlungsbedarf heraus wurde dieses neue Hilfsangebot ins Leben gerufen. Das Problem sollte

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

nicht mehr im Einzelfall geregelt werden, sondern aus Gründen der Handlungssicherheit als feste Hilfsmaßnahme installiert werden.

Für die betroffenen Familien war die Unterbringung des Kindes in einer Bereitschaftsfamilie eine große Erleichterung. Die Hälfte der betroffenen Familien/Mütter konnte ihr Kind wieder zu sich nehmen; für die anderen Eltern war die Adoption entscheidungsreif und sie konnten sich verabschieden.

Es soll eine Entscheidungshilfe für die Mütter - selten auch für beide Eltern - als sehr niedrigschwelliges Hilfsangebot und Frühprävention - im Sinne von Kinderschutz sein.

Das gesamte Angebot ist vertraulich und kostenlos, die Beratung auf Wunsch anonym, und es gibt keine Bürokratie. Bei Bedarf wird mit den entsprechenden anderen Fachdiensten des Kreises Unna eng zusammengearbeitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,65	0,65	0,60

Teilergebnisplan 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		800	800	800	800	800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.697					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.697	800	800	800	800	800
011	Personalaufwendungen	-64.177	-39.565	-38.492	-38.877	-39.266	-39.659
012	Versorgungsaufwendungen	-6.588	-2.381	-1.786	-1.804	-1.822	-1.840
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-90	-90			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.775	-13.100	-12.875	-12.500	-12.500	-12.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-72.540	-55.136	-53.243	-53.181	-53.588	-53.999
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-63.843	-54.336	-52.443	-52.381	-52.788	-53.199
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-63.843	-54.336	-52.443	-52.381	-52.788	-53.199
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-63.843	-54.336	-52.443	-52.381	-52.788	-53.199
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.774	-18.581	-15.297	-15.450	-15.604	-15.760
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-82.617	-72.917	-67.740	-67.831	-68.392	-68.959

51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantw. Personen Edmund Friederichs

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
----------	---

51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
----------	--

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.497	148.600	148.600	148.600	148.600	148.600
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.444	37.000	38.500	38.500	38.500	38.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.224	5.100				
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.930					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	213.095	190.700	187.100	187.100	187.100	187.100
011	Personalaufwendungen	-797.003	-818.542	-823.402	-831.636	-839.952	-848.351
012	Versorgungsaufwendungen	-1.989	-4.465	-3.349	-3.383	-3.417	-3.451
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.399	-16.000	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.041	-11.478	-14.478	-5.450	-5.086	-4.971
015	Transferaufwendungen	-330.063	-370.760	-362.760	-362.760	-362.760	-362.760
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.797	-104.240	-111.000	-103.000	-103.000	-103.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.263.292	-1.325.485	-1.333.389	-1.324.629	-1.332.615	-1.340.933
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.050.197	-1.134.785	-1.146.289	-1.137.529	-1.145.515	-1.153.833
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.050.197	-1.134.785	-1.146.289	-1.137.529	-1.145.515	-1.153.833
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.050.197	-1.134.785	-1.146.289	-1.137.529	-1.145.515	-1.153.833
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-250.278	-243.436	-214.894	-217.043	-219.214	-221.407
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.300.475	-1.378.221	-1.361.183	-1.354.572	-1.364.729	-1.375.240

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 11 KJHG	
Beschreibung	
Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule u. Familie, Kinder- u. Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung	
Allgemeine Ziele	
Treffpunkt für Kinder, Jugendliche u. Familien, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Prävention, sozio-kulturelle Bildung, Kontaktherstellung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- u. Neigungsgruppen, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, Selbstbestimmung, Kinder- u. Jugenderholung.	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche und deren Familien	
Erläuterungen	
<p>Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN" Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele. Halbjährlich erscheint ein aktuelles Programm für die Altersgruppe der Kinder von 6 - 12 Jahren und für Jugendliche von 13 - 18 Jahren. Im Anschluss an die Schulzeit öffnen wir ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte. Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.</p> <p>Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle" Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteilereinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Stadtteils interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbieten möchte. Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler werden verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren angeboten. Für musisch interessierte Kinder bietet der Treffpunkt Windmühle eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse an. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab. Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafe die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sportgruppen, Musikgruppen, Jungengruppen, Ausflugsfahrten, Musikveranstaltungen und anderes mehr zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten. Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurs- und Gruppenangebote im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie. Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt Windmühle vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchführung von Deeskalationstraining an. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.</p>	

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen angeboten werden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler werden u.a. verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche angeboten. In Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt Villa verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés durch.

Im Bereich der Berufsfindung findet u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule statt.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,53	9,73	9,29

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.497	148.600	148.600	148.600	148.600	148.600
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.444	37.000	38.500	38.500	38.500	38.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.224	5.100				
007	Sonstige ordentliche Erträge	104					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	206.268	190.700	187.100	187.100	187.100	187.100
011	Personalaufwendungen	-634.009	-649.270	-646.018	-652.478	-659.002	-665.592
012	Versorgungsaufwendungen	-1.061	-2.381	-1.786	-1.804	-1.822	-1.840
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.399	-16.000	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.041	-11.478	-14.478	-5.450	-5.086	-4.971
015	Transferaufwendungen	-170.477	-185.760	-177.760	-177.760	-177.760	-177.760
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.160	-92.300	-98.800	-90.800	-90.800	-90.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-930.146	-957.189	-957.242	-946.692	-952.870	-959.363
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-723.878	-766.489	-770.142	-759.592	-765.770	-772.263
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-723.878	-766.489	-770.142	-759.592	-765.770	-772.263
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-723.878	-766.489	-770.142	-759.592	-765.770	-772.263
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-248.583	-241.453	-214.416	-216.560	-218.726	-220.914
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-972.461	-1.007.942	-984.558	-976.152	-984.496	-993.177

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

67.400 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) der freien Träger (Zweckbindung, s. TEP 016)
80.700 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) des Kreises

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

23.500 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten
15.000 Euro Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

67.400 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für OJA der freien Träger
28.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten
81.360 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten freier Träger

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

69.000 Euro Geschäftsaufwendungen

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 46.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Freizeiten für Kinder, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit etc.

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Bönen Treffpunkt "Go In" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Angebote	Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.											
	Anzahl Besucher/innen											
	2010		2009		2008		2007		2006			
	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.
Wochenendmaßnahmen												
- Anzahl		4			5			3			5	
- Anzahl Teilnehmer/innen		57			69			51			59	
- Teilnehmertage insgesamt		151			201			102			128	
Ferienfreizeiten												
- Anzahl		3			2			2			2	
- Anzahl Teilnehmer/innen		30			19			25			23	
- Teilnehmertage insges.		340			257			328			301	
Ferienstüb												
- Anzahl Veranstaltungen		23			32			25			19	
- Anzahl Teilnehmer/innen**		507/1065			642/1242			722 / 1359			740 / 1550	
Sonstiges												
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell	52	119	44	76	179	53	74	124	48	47	89	39
Projekte *	15/1416			16/1192			23 / 1562			15		
Anzahl der Vermietungen		14			11			21			8	
Anzahl der Fremdnutzungen		11			14			23			2	
Kooperationsveranstaltungen		13			21			11			5 / 1010	

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg Treffpunkt "Windmühle" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.												
Anzahl Besucher/innen												
Angebote	2010		2009		2008		2007		2006			
	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.	Kinder	Jugd.
Wochenendmaßnahmen												
- Anzahl		10		4		6		2		4		4
- Anzahl Teilnehmer/innen		131		58		113		33		44		44
- Teilnehmertage insgesamt		262		116		226		66		132		132
Ferienfreizeiten												
- Anzahl		3		2		2		2		3		3
- Anzahl Teilnehmer/innen		29		19		25		23		31		31
- Teilnehmertage insges.		341		258		328		301		351		351
Ferienstpaß												
- Anzahl Veranstaltungen		36		45		35		34		39		39
- Anzahl Teilnehmer/innen**		1166/2652		1272/3527		1203 / 3358		1360 / 2743		1671 / 3857		
Sonstiges												
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell	50	125	100	50	125	100	50	125	100	200	500	400
Projekte *		36/4150		42/4750		41 / 3800		42		--	--	--
Anzahl der Vermietungen		13		6		12		7		10		10
Anzahl der Fremdnutzungen		41		46		35		31		24		24
Kooperationsveranstaltungen		54		52		49		47 / 5088		49		49

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede Treffpunkt "Villa" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Angebote	Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.																													
	2010						2009						2008						2007						2006					
	Kinder		Jugdl.		Erw.		Kinder		Jugdl.		Erw.		Kinder		Jugdl.		Erw.		Kinder		Jugdl.		Erw.		Kinder		Jugdl.		Erw.	
Wochenendmaßnahmen																														
- Anzahl			11						9						8						8						8			
- Anzahl Teilnehmer/innen			163						145						224						148						246			
- Teilnehmertage insgesamt			385						338						354						315						392			
Ferienfreizeiten																														
- Anzahl			3						2						2						2						3			
- Anzahl Teilnehmer/innen			30						19						26						23						31			
- Teilnehmertage insges.			340						257						330						301						351			
Ferienstpaß																														
- Anzahl Veranstaltungen			123						115						92						86						60			
- Anzahl Teilnehmer/innen**			1964/2657						1551/2800						1783 / 2584						2258 / 3790						1771 / 3169			
Sonstiges																														
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell	210	225	220				205	230	215	215	225	200	220	215	180				210	205	200									
Projekte *			7/989						8/775						10 / 572						6						--			--
Anzahl der Vermietungen			6						4						4						8						4			
Anzahl der Fremdnutzungen			18						17						16						13						35			
Kooperationsveranstaltungen *			27/4148						27/5285						38						19 / 2073						24			

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendförderung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 12, 13, 14 KJHG

Beschreibung

- Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit
- Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung
- Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention

Allgemeine Ziele

- Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung
- Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention

Zielgruppen

- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring
- Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG)

Nach § 12 KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentl. Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 KJHG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sieht folgende Bezuschussungen vor:

- Förderung von Kursen/Mitarbeiterfortbildungen, die in erster Linie der Qualifizierung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit dienen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer: Tageskurs 5,00 Euro, Halbtageskurs 2,50 Euro)
- Förderung öffentlicher Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen (Höhe des Zuschusses: 50 % der entstandenen Kosten, jedoch max. 520,00 Euro)
- Bezuschussung von Verbrauchsmaterial, das einen unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang zur Jugendarbeit hat (Höhe des Zuschusses: 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 300,00 Euro)
- Bezuschussung von Freizeiten und Bildungsfreizeiten (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: Freizeit 3,00 Euro, Bildungsfreizeit 4,00 Euro)
- Bezuschussung internationaler Begegnungen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: 4,00 Euro bei Begegnung am Ort der ausl. Partnergruppe, 3,00 Euro bei Begegnung am Ort der deutschen Partnergruppe)
- Förderung von Partizipation und Demokratie durch Selbstorganisation / verbandliche Jugendarbeit
- Bezuschussung von Investitionskosten (Höhe des Zuschusses: 1/3 der anfallenden Kosten)
- Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für anerkannte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ebenfalls
- Zuschüsse zum Erwerb beweglichen Anlagevermögens:
Investitionen sind im Bereich der Jugendhilfe für die freien Träger unverzichtbar, da ohne eine entsprechende Ausstattung weder Freizeiten noch sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe durchgeführt werden können. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der JHA.

Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)

Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,76	2,70	3,16

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.826					
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.826					
011	Personalaufwendungen	-162.994	-169.272	-177.384	-179.158	-180.950	-182.759
012	Versorgungsaufwendungen	-928	-2.084	-1.563	-1.579	-1.595	-1.611
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-159.586	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.637	-11.940	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-333.146	-368.296	-376.147	-377.937	-379.745	-381.570
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-326.320	-368.296	-376.147	-377.937	-379.745	-381.570
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-326.320	-368.296	-376.147	-377.937	-379.745	-381.570
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-326.320	-368.296	-376.147	-377.937	-379.745	-381.570
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.694	-1.983	-478	-483	-488	-493
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-328.014	-370.279	-376.625	-378.420	-380.233	-382.063

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

185.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

130.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

55.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede)

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: "Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz"

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

geförderte Maßnahmen	2010			2009			2008			2007			2006		
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho
Freizeiten / Fortbildungen															
Kurse / Mitarbeiterfortbildungen	1/14	15/287	2/44	0	6/125	0	2/23	7/121	2/44	3/33	8/172	3/58	6/105	6/117	2/24
Öffentliche Veranstaltungen	0	5	1	0	5	1	1	3	1	4	2	4	4	2	2
Freizeiten / Bildungsfreizeiten	9/122	7/217	8/163	13/143	13/302	13/132	18/161	12/275	11/203	11/166	11/248	13/333	22/362	14/339	14/324
Familienholungen	0	0	0	0	0	0	--	--	--	--	--	--	--	--	1/3
Internationale Begegnungen															
- im Inland	0	0	0	1/44	1/8	0	1/4			1/44	--	--	1/6	--	--
- im Ausland	1/3	1/2	0	1/3	0	0	2/48			1/22	--	--	--	--	--
Anträge auf Bezuschussung von Verbrauchsmaterial	0	1	0		2					--	2	--	--	1	--

Bei den in 2010 gestellten Anträgen wurden 58,1% von kirchen- od. kirchennahen Organisationen, 10,2% aus dem Bereich Sport und 31,7% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantw. Personen Gerhard Steiner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
----------	---

51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
----------	-----------------------------------

51.02.03	Psychologische Beratungsstelle
----------	--------------------------------

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.765	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
003	Sonstige Transfererträge	691.077	540.000	570.000	570.000	570.000	570.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.440	1.155	3.155	3.155	3.155	3.155
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.028		8.318			
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	735.311	579.255	619.573	611.255	611.255	611.255
011	Personalaufwendungen	-1.230.796	-1.186.044	-1.295.715	-1.338.740	-1.352.126	-1.365.648
012	Versorgungsaufwendungen	-37.339	-84.715	-65.214	-65.866	-66.525	-67.190
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-284.033	-280.805	-330.505	-330.505	-330.505	-330.505
014	Bilanzielle Abschreibungen	-221	-600	-1.200			
015	Transferaufwendungen	-5.227.911	-5.732.000	-6.023.000	-6.023.000	-6.023.000	-6.023.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.677	-98.200	-94.420	-74.420	-74.420	-74.420
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.833.977	-7.382.364	-7.810.054	-7.832.531	-7.846.576	-7.860.763
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.098.666	-6.803.109	-7.190.481	-7.221.276	-7.235.321	-7.249.508
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-6.098.666	-6.803.109	-7.190.481	-7.221.276	-7.235.321	-7.249.508
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.098.666	-6.803.109	-7.190.481	-7.221.276	-7.235.321	-7.249.508
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-138.212	-148.290	-118.738	-119.926	-121.124	-122.336
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.236.878	-6.951.399	-7.309.219	-7.341.202	-7.356.445	-7.371.844

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG)
Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Beschreibung

Jugendhilfeplanung

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Einelternfamilien, in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts- / Familiengericht

Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung.

Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

Allgemeine Ziele

Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung der Gefahr, Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Information, Beratung, Service (Bürgernähe), Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten.

Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinanders im Interesse der Kinder.

Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung.

Zielgruppen

Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien

Erläuterungen

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe der politischen und administrativen Bereiche des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung) in ihrer Gesamtverantwortung für das örtliche Jugendhilfesystem. Der Anspruch einer frühzeitigen und angemessenen Planung von Maßnahmen im Falle vorhandener Bedarfe ist u.a. im § 80 SGB VIII begründet.

Grundsätzlich ist die Jugendhilfeplanung eine auf zukünftiges Handeln ausgerichtete gestaltende Tätigkeit und soll längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend systematisch und innovativ entwickeln sowie gestalten.

Sie hat die Aufgabe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten. Zur Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Jugendhilfeleistungen gehört, dass es geeignete Angebote, Dienste oder Einrichtungen gibt, die diese Leistungen entsprechend den Vorgaben der §§ 78, 79 und 80 SGB VIII vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 KJHG), verfolgt werden.

Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Die Ziele sind

- mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können,
- Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen

Zentrale Aufgaben sind umfassend für alle Aufgabenfelder der Jugendhilfe

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten zu erfassen,
- die Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen und Familien zu ermitteln,
- entsprechende Maßnahmen zu planen, umsetzen und fortschreiben.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind:

- Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen, sowie Zielvorstellungen und Leitlinien,
- Beachtung aktueller fachlicher Standards,
- Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit Effizienz und Effektivität,
- Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen.

Beratung in Fragen der Erziehung

Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD). Er ist daher durch seine örtliche Präsenz Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend. Neben der Beratung haben Mütter und Väter, die allein für einen Minderjährigen sorgen, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatz-ansprüchen des Kindes / Jugendlichen. Hierzu gehört insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes. Durch fehlende Unterstützung des Partners und fehlende öffentliche Hilfsangebote besteht die Möglichkeit einer Überforderung des Erziehungsberechtigten und der Kinder / Jugendlichen. Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden auch formlose Hilfen für junge Volljährige geleistet.

Mit der Arbeit des ASD wird ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung von Fremdunterbringungen geleistet. Bei der täglichen Arbeit des ASD stehen folgende Dinge im Vordergrund:

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkennung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen)
- Erschließen von Hilfsquellen
- Beteiligung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 KJHG
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen
- Vernetzung der Hilfsangebote

Im Rahmen der Vormundschaftsgerichtshilfe ist bei fehlender Mitwirkung der Eltern bei weiterer Gefährdung der Kinder und Jugendlichen ein Entzug oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge möglich.

Förderung von Ferienmaßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung: Für Familien, die unter starken Belastungen stehen, sollen diese Maßnahmen als erziehungsergänzende Hilfen außerhalb des Elternhauses die ambulante Beratung unterstützen.

Hilfen in Notsituationen

Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Kinder sollten nach Möglichkeit versorgt und betreut werden, wenn und solange es für ihr Wohl erforderlich ist. Eine Leistungspflicht der Jugendhilfe kommt nur zum Tragen, wenn andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.

Die finanzielle Situation der Eltern findet bei der Leistungsgewährung Berücksichtigung.

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) vor Ort ist für viele Bürgerinnen und Bürger erste Anlaufstelle in Fragen der Erziehung. Neben diesem Thema spielen allerdings häufiger auch Schulden, Probleme mit der Wohnung, finanzielle Notlagen, Gesundheit, soziale Einrichtungen, Kinderbetreuung usw. eine wichtige Rolle. In diesen Beratungen gilt es, die Ressourcen der Familie und des familialen Umfelds zu stärken und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe zu erschließen.

Hierdurch kann nicht selten eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindert werden. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten.

Neben den finanziellen Hilfen durch das örtliche Sozialamt muss vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten geleistet werden, um die Versorgung zu sichern. Besonders umfangreich sind die Hilfen bei Migranten-Familien (insbesondere Asylbewerber) aufgrund von fehlenden Kenntnissen z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage, Kultur.

Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder
- gesundheitliche Versorgung
- Integration
- Sprachkurse

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Bei Trennung und Scheidung entstehen akute und krisenhafte Konfliktsituationen, unter denen die Kinder am meisten zu leiden haben und bei denen die Kinder z.T. gegen den anderen Elternteil benutzt / missbraucht werden. Müttern und Vätern soll im Rahmen der Jugendhilfe Beratung in Fragen der Partnerschaft angeboten werden. Die Beratung soll helfen

- 1.) partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen
- 2.) Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen
- 3.) in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Beratung kann vor und nach der Trennung oder Scheidung teilweise über mehrere Jahre notwendig sein, z. B. bei strittigen Umgangsregelungen (auch Fälle, die ohne richterliche Beteiligung abgewickelt werden).

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familien- und vormundschaftsgerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 KJHG.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Hierdurch kann für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Problemen und Auffälligkeiten eine gezielte Maßnahme angeboten werden. Gleichzeitig kann sie zunächst konkret zu einer Reduzierung der Fachleistungsstunden der Sozialpädagogischen Familienhilfe im jeweiligen Fall führen und insgesamt auch weitere kostenintensive Hilfen verhindern. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die Arbeit der SPFH ist konzeptionell strukturiert, notwendige weitere Hilfen werden im Rahmen der SPFH koordiniert.

Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten. Notwendige Bedingungen für eine effektive SPFH sind Teamorientierung, Supervision, Fortbildung und Kooperation mit anderen Diensten.

Jugendgerichtshilfe

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe wird tätig, indem sie die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des KJHG berät und unterstützt sowie die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte im Jugendstrafverfahren zur Geltung bringt.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,51	14,55	12,32
ambulante Hilfen	131	180	200

Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.440	1.155	3.155	3.155	3.155	3.155
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.028		8.318			
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.468	1.155	11.473	3.155	3.155	3.155
011	Personalaufwendungen	-788.458	-761.222	-732.154	-747.569	-755.044	-762.595
012	Versorgungsaufwendungen	-25.592	-57.980	-44.292	-44.735	-45.182	-45.634
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-113					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-132	-360	-720			
015	Transferaufwendungen	-1.018.740	-1.152.000	-1.153.000	-1.153.000	-1.153.000	-1.153.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.694	-35.820	-44.050	-32.050	-32.050	-32.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.866.730	-2.007.382	-1.974.216	-1.977.354	-1.985.276	-1.993.279
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.860.261	-2.006.227	-1.962.743	-1.974.199	-1.982.121	-1.990.124
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-1.860.261	-2.006.227	-1.962.743	-1.974.199	-1.982.121	-1.990.124
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.860.261	-2.006.227	-1.962.743	-1.974.199	-1.982.121	-1.990.124
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.873	-76.721	-56.038	-56.599	-57.165	-57.737
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.928.135	-2.082.948	-2.018.781	-2.030.798	-2.039.286	-2.047.861

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.150.000 Euro Individuelle Familienhilfe gem. § 27/31 SGB VIII

Aufgrund des bewährten Konzeptes des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen stationäre Hilfemaßnahmen (Fremdunterbringungen) zu vermeiden, sind in verstärktem Maße individuelle, auf die jeweiligen Familien zugeschnittene Hilfen zum Einsatz gekommen. Auch im Jahre 2011 ist es hierdurch zu einer Fallsteigerung der ambulanten Hilfen gekommen, wobei im Einzelfall zunächst auch ein erhöhter finanzieller Aufwand notwendig ist. Im Jahr 2011 hat sich das Konzept weiterhin bewährt, was sich im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Jugendämtern zeigt. Ebenso muss für das Jahr 2012 mit einer Steigerung der Fallzahlen gerechnet werden. Jedoch wird davon ausgegangen, dass durch die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung wie dem Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit bei gleichzeitiger Verringerung von Fachleistungsstunden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie dem Ausbau der Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung der Ansatz in Höhe von 1.150.000 Euro gehalten werden kann.

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
Beschreibung	
Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege	
Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche	
Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege	
Allgemeine Ziele	
Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen	
Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber	
Erläuterungen	
<p>Stationäre Hilfen zur Erziehung Stationäre erzieherische Hilfen sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen auch durch intensive ambulante Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist zunächst grundsätzlich die (Wieder-)Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung. Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, soll eine längerfristige Unterbringung, nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie, in Betracht gezogen werden. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, sowie jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.</p> <p>Die kostenintensiven stationären Unterbringungen nehmen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung landesweit stetig zu, da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und ihrer sozialen Situation überfordert sind. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund dieser Hilfen. Dieses gelingt nur, wenn die Einrichtungen und Pflegefamilien, in denen die Kinder und Jugendlichen untergebracht sind, mit den Herkunftsfamilien zusammenarbeiten und ein einheitliches Hilfeplankonzept mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.</p> <p>Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen Nach § 42 KJHG ist die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Gemäß der gesetzl. Regelungen ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet. Primäres Ziel der Sozialarbeit ist es, Bedingungen zu schaffen, die eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich. Um die bestehenden Verpflichtungen auf diesem Sektor sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugend-</p>	

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Ämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle kann auch eine Unterbringung in anderen Familien zum Tragen kommen. Mit allen beteiligten Personen sind sehr umfangreiche und intensive Kontakte zu pflegen. In vielen Fällen handelt es sich um Eilmaßnahmen, die ein sofortiges Handeln bedingen.

Insgesamt ist die Inobhutnahme oder Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus ihren Familien als eine begrenzte und kurzfristige Maßnahme zu sehen, die in längerfristige Maßnahmen eingebunden sein muss. Der Allgemeine Sozialdienst stellt dabei die Schnittstelle zu anderen Diensten des Fachbereichs Familie und Jugend und anderer Institutionen mit speziellen oder intensiven Hilfen dar.

Bei der täglichen Arbeit des ASD stehen folgende Dinge im Vordergrund.

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten
(Erstgespräche, Problemerkennung und Problemdefinition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Hilfestrategien mit Betroffenen entwickeln)
- Erschließen von Hilfsquellen
- Beteiligung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 KJHG
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen
- Vernetzung der Hilfsangebote

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden. Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern bis zu 2 Jahren überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme; aber auch in Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen und es ist in dieser Zeit eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,55	3,55	4,67
Vollzeitpflege ohne Kostenersatz	21	25	30
Vollzeitpflege mit Kostenersatz	32	33	35
stationäre Unterbringung (Heimfälle)	53	46	45
gemeinsame Unterbringung gem. § 19 KJHG	8	10	10

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	691.077	540.000	570.000	570.000	570.000	570.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	691.077	540.000	570.000	570.000	570.000	570.000
011	Personalaufwendungen	-189.233	-187.235	-264.991	-270.339	-273.042	-275.772
012	Versorgungsaufwendungen	-8.221	-18.687	-14.528	-14.673	-14.820	-14.968
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-283.920	-280.300	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22	-60	-120			
015	Transferaufwendungen	-4.057.835	-4.430.000	-4.650.000	-4.650.000	-4.650.000	-4.650.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.453	-44.385	-28.255	-26.255	-26.255	-26.255
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.549.684	-4.960.667	-5.287.894	-5.291.267	-5.294.117	-5.296.995
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.858.607	-4.420.667	-4.717.894	-4.721.267	-4.724.117	-4.726.995
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-3.858.607	-4.420.667	-4.717.894	-4.721.267	-4.724.117	-4.726.995
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.858.607	-4.420.667	-4.717.894	-4.721.267	-4.724.117	-4.726.995
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.127	-22.140	-17.907	-18.086	-18.266	-18.449
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.878.733	-4.442.807	-4.735.801	-4.739.353	-4.742.383	-4.745.444

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

380.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre.

190.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

230.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben, die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna liegt. Für das Haushaltsjahr 2011 wird das Erstattungsvolumen bei ca. 230.000 Euro liegen.

80.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

Im Bereich der Inobhutnahmen ist auch für das Jahr 2012, wie bereits im laufenden Jahr, mit einer erhöhten Fallzahl zu rechnen, so dass von einem Ansatz in Höhe von 80.000 Euro auszugehen ist.

20.000 Euro für ein externes Fachcontrolling

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Kreistag beschlossen, ein externes wirkungs-orientiertes Fachcontrolling einzurichten. Ziel ist eine systematische Überprüfung und Steuerung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

950.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, soll im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der Bereich des Pflegekinderdienstes ausgebaut werden mit dem Ziel, auch ältere und problembeladene Kinder in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird daher von einem Anstieg der Pflegeverhältnisse ausgegangen.

3.700.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:

500.000 Euro Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Für das Jahr 2012 wird im Bereich der Hilfen nach § 19 SGB VIII mit einer leichten Erhöhung der Fallzahlen gerechnet, so dass unter Berücksichtigung des Preisanstieges hier gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 500.000 Euro gerechnet wird.

2.850.000 Euro Aufwendungen für Heimerziehung § 34 SGB VIII

Der Zahl der Unterbringungen ist im Jahr 2011 nahezu konstant geblieben. Weiter ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine vermehrte Anzahl von extrem auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro.

Allerdings wird für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung des angestrebten Anstiegs an Pflegeverhältnissen bei den Heimunterbringungen von keinem Anstieg der Kosten ausgegangen und wie schon im Jahr 2011 mit finanziellen Aufwendungen in Höhe von 2.850.000 Euro gerechnet.

350.000 Euro Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich der Hilfen gem. § 41 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen, (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen gerechnet. Somit ist für das Jahr 2012 von Aufwendungen in Höhe von 350.000 Euro auszugehen.

51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 28 u. 16 - 18, 35a SGB VIII

Beschreibung

Diagnostik/Beratung/Therapie bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen

Allgemeine Ziele

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Die psychologisch/pädagogische Beratung/Therapie befasst sich mit allen für die psycho-soziale Entwicklung von jungen Menschen bedeutsamen Anliegen und denkbaren Krisensituationen bis hin zu Hilfen im Bereich der seelischen Behinderung. Sie verbindet mit ihrer differenzierten Professionalität einen Leistungsauftrag mit fachlich begründeter Autonomie der Zielfindung. Die Beratung/Therapie versteht sich als kommunikative Einflussnahme in Form eines Dialoges auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Selbstentscheidung und Selbstdefinition von Problemen der Ratsuchenden.

Die psychologische Beratungsstelle arbeitet in enger Kooperation auf der Grundlage der fachlichen Erfordernisse mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Einzugsbereich der Beratungsstelle wird weiter ausgebaut.

Mit Wirkung vom 01.01.1995 hat der Gesetzgeber über den § 35 a SGB VIII die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche grundsätzlich der Jugendhilfe zugeordnet. Die Betreuung dieses Personenkreises einschl. der damit verbundenen Mittelbereitstellung für die erforderlichen Hilfen lag vorher in der Zuständigkeit des Landschaftsverbandes (bei teil- und vollstationärer Hilfe) sowie des Fachbereichs Arbeit und Soziales (ambulante Hilfen).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,00	4,00	4,73
Eingliederungshilfe	13	16	18

Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.765	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	37.765	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
011	Personalaufwendungen	-253.105	-237.587	-298.570	-320.832	-324.040	-327.281
012	Versorgungsaufwendungen	-3.526	-8.048	-6.394	-6.458	-6.523	-6.588
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-505	-505	-505	-505	-505
014	Bilanzielle Abschreibungen	-66	-180	-360			
015	Transferaufwendungen	-151.335	-150.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.530	-17.995	-22.115	-16.115	-16.115	-16.115
017	Ordentliche Aufwendungen	-417.563	-414.315	-547.944	-563.910	-567.183	-570.489
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-379.798	-376.215	-509.844	-525.810	-529.083	-532.389
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-379.798	-376.215	-509.844	-525.810	-529.083	-532.389
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-379.798	-376.215	-509.844	-525.810	-529.083	-532.389
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-50.212	-49.429	-44.793	-45.241	-45.693	-46.150
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-430.010	-425.644	-554.637	-571.051	-574.776	-578.539

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

220.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

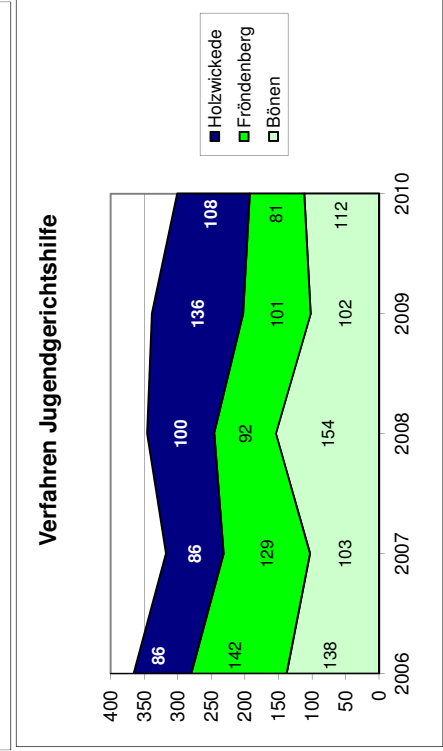
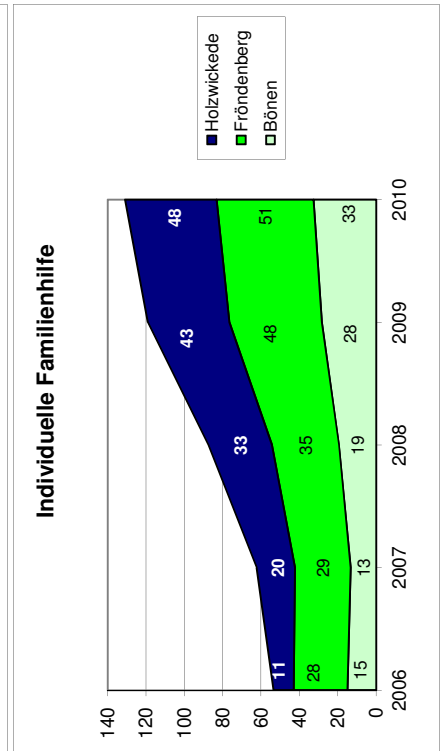
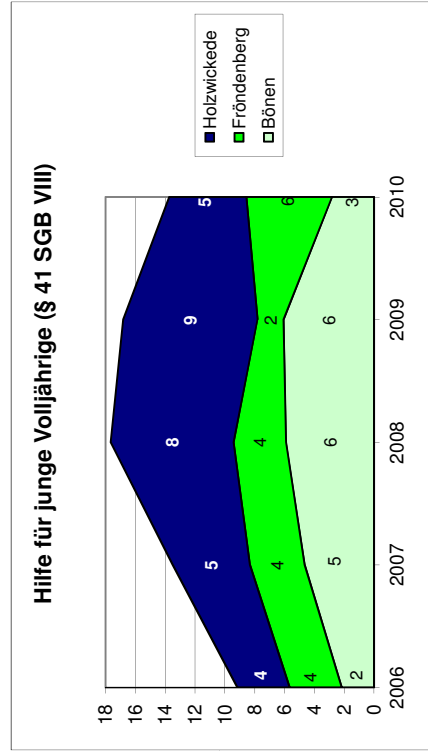
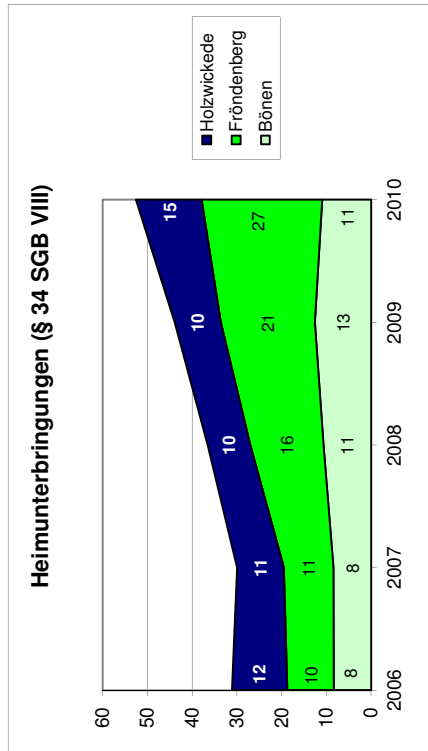
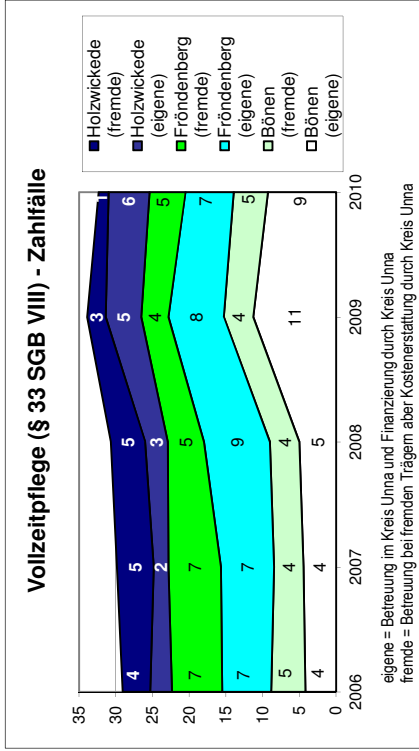
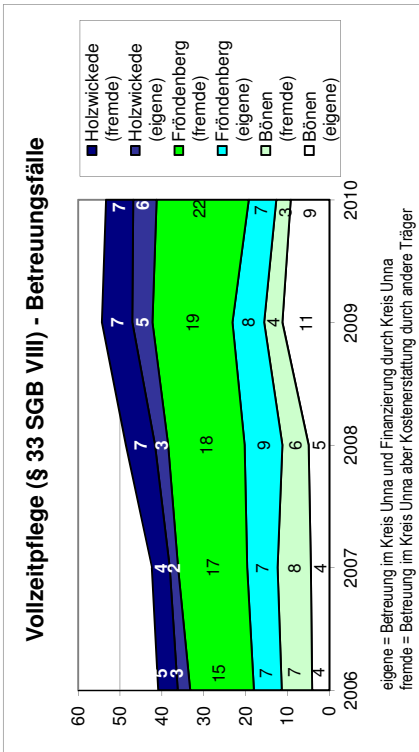
Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Da auch im Jahr 2012, wie bereits in der Vergangenheit, von einem Anstieg der hiervon betroffenen Kinder und Jugendlichen auszugehen ist, sind hier Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 Euro anzusetzen.

Anlage zur Produktgruppe 51.02 "Hilfen zur Erziehung"

Bezeichnung / Leistungsdatum	2006			2007			2008			2009			2010			2011			2012		
	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T	Plan	I	S T
51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe																					
"Partnerschafts-, Trennungs- u. Scheidungsberatung"																					
Anzahl der Fälle insgesamt	370	347	350	346	287	290	245	257	225	245	257	225	245	257	225	245	257	225	245	257	225
davon Fälle im Bereich ASD Bönen	120	152	140	139	140	117	118	93	85	103	75	85	103	75	85	103	75	85	103	75	85
davon Fälle im Bereich ASD Fröndenberg	130	114	120	118	120	83	85	59	75	63	70	75	63	70	75	63	70	75	63	70	75
davon Fälle im Bereich ASD Holzwickede	120	81	90	89	90	87	87	93	85	91	80	85	91	80	85	91	80	85	91	80	85
"Jugendgerichtshilfe"																					
Anzahl der Strafverfahren insgesamt	366		318	346	339	270	301	340	270	301	340	270	301	340	270	301	340	270	301	340	270
davon Fälle in Bönen	138		103	154	102	90	112	130	90	112	130	90	112	130	90	112	130	90	112	130	90
davon Fälle in Fröndenberg	142		129	92	101	70	81	90	70	81	90	70	81	90	70	81	90	70	81	90	70
davon Fälle in Holzwickede	86		86	100	136	110	108	120	136	110	108	120	136	110	108	120	136	110	108	120	136
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege																					
"Inobhutnahme, Herausnahme v. Kindern u. Jugendlichen"																					
Anzahl der Fälle insgesamt	10	29	25	33	25	22	22	33	32	27	33	32	27	33	32	27	33	32	27	33	32
davon Fälle in Bönen	4	5	7	8	7	9	8	10	8	6	9	8	6	9	8	6	9	8	6	9	8
davon Fälle in Fröndenberg	3	10	9	9	9	2	5	12	14	7	13	14	7	13	14	7	13	14	7	13	14
davon Fälle in Holzwickede	3	14	9	16	9	11	9	11	10	14	11	10	14	11	10	14	11	10	14	11	10

Anlage zur Produktgruppe 51.02 "Hilfen zur Erziehung"

Entwicklung 2006 - 2010, durchschnittliche Fallzahlen



51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Verantw. Personen Nebling, Birgit

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.03.01	Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen
51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege
51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
51.03.04	Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften
51.03.05	Elterngeld

Teilergebnisplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.004.872	4.186.100	5.010.050	5.010.050	5.010.050	5.010.050
003	Sonstige Transfererträge	483.360	438.750	645.962	645.962	645.962	645.962
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.629.785	1.750.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.307	173.046	174.821	162.900	162.900	162.900
007	Sonstige ordentliche Erträge	40.450	18.434	150	150	150	150
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.344.775	6.566.330	7.230.983	7.219.062	7.219.062	7.219.062
011	Personalaufwendungen	-1.356.088	-1.449.140	-1.476.428	-1.498.234	-1.513.216	-1.528.346
012	Versorgungsaufwendungen	-65.346	-182.029	-136.484	-137.849	-139.228	-140.620
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-792	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-310	-4.050	-4.050	-50	-50	-50
015	Transferaufwendungen	-10.581.140	-11.300.000	-12.849.958	-12.849.958	-12.849.958	-12.849.958
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.415	-82.780	-94.460	-64.660	-64.660	-64.660
017	Ordentliche Aufwendungen	-12.063.091	-13.020.299	-14.563.680	-14.553.051	-14.569.412	-14.585.934
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.718.316	-6.453.969	-7.332.697	-7.333.989	-7.350.350	-7.366.872
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-5.718.316	-6.453.969	-7.332.697	-7.333.989	-7.350.350	-7.366.872
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-5.718.316	-6.453.969	-7.332.697	-7.333.989	-7.350.350	-7.366.872
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-200.577	-198.162	-176.081	-177.842	-179.620	-181.415
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-5.918.894	-6.652.131	-7.508.778	-7.511.831	-7.529.970	-7.548.287

51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)			
Beschreibung			
Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des FB 51 für die outputorientierten Produktbereiche und hinsichtlich der sachgebietsübergreifenden Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung			
Allgemeine Ziele			
Finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)			
Erläuterungen			
<p>Verwaltung</p> <p>Das Produkt wird ausschließlich von dem Bereich "Steuerung und Service" des Fachbereichs für Familie und Jugend erbracht. Dies erfolgt in engem Zusammenhang zu den sozialarbeiterischen Leistungen, insbesondere zu den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. KJHG, sowie darüber hinaus bei allen anderen Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe mit finanzieller Auswirkung.</p> <p>Bedingt durch die wirtschaftliche Abwicklung aller Leistungen ist der Bereich an nahezu allen Produkten beteiligt. Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung, - Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlaß von Pflegegeldbescheiden, - Gewährung einmaliger Beihilfen, - Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten, Bafög - Heranziehung zu den Kosten, - Sicherstellung des Versicherungsschutzes. <p>Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften werden die Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche in jede Hilfestellung integriert.</p> <p>Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-, - Erstellung der Statistiken, - Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen, - Inventarverwaltung. <p>Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit über den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen. Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr

51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,26	2,44	2,27

Teilergebnisplan 51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.050	260	150	150	150	150
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.050	260	150	150	150	150
011	Personalaufwendungen	-183.236	-152.677	-147.090	-151.811	-153.329	-154.863
012	Versorgungsaufwendungen	-6.337	-12.270	-5.550	-5.606	-5.662	-5.719
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-800	-800	-800	-800	-800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-59	-440	-440			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.940	-27.840	-29.478	-26.200	-26.200	-26.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-209.571	-194.027	-183.358	-184.417	-185.991	-187.582
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-208.521	-193.767	-183.208	-184.267	-185.841	-187.432
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-208.521	-193.767	-183.208	-184.267	-185.841	-187.432
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-208.521	-193.767	-183.208	-184.267	-185.841	-187.432
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.307	-32.879	-23.804	-24.042	-24.282	-24.524
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-239.828	-226.646	-207.012	-208.309	-210.123	-211.956

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 16 i.V. mit §§ 73, 78 SGB VIII

§§ 22, 45, 46, 87 a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)
§§ 22 - 25, 43 SGB VIII

Beschreibung

Durchführung von Arbeitskreisen; Multiplikatorenfortbildungen; Beratung von Tageseinrichtungen in Bezug auf die Betreuung von unter Dreijährigen

Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchen, finanzschwachen Verbänden, Elterninitiativen, Vereinen, Zuschüsse, Elternbeiträge, Heimaufsicht, Planungsmitwirkung

Betrieb des Kindergartens "Fröndenberg-Ardey"

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung von Tagespflegepersonen, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegeperson

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

Zielgruppen

Familien,
Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren,
Kinder bis zum 14. Lebensjahr, freie Träger von Tageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte
Tagespflegepersonen

Erläuterungen

Spielgruppen, Beratung und Betreuung unter Dreijähriger

Im Rahmen dieses Produktes erfolgt eine Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Betreuung von unter 3-jährigen in Kindertageseinrichtungen. Dies soll dazu beitragen, die besondere Betreuungssituation für diese Altersgruppe individuell, qualitätsorientiert und im intensiven Austausch mit den Eltern zu gestalten.

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2008 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Was die Betriebskostenfinanzierung angeht, werden mit diesem Gesetz gleiche Bedingungen für alle vorab genannten Einrichtungen geschaffen. Folgende Aufgaben bleiben stichpunktartig festzuhalten:

- Bewilligung von Kindpauschalen für die Kinder, die die im Zuständigkeitsbereich des FB Familie und Jugend vorhandenen Kindertageseinrichtungen besuchen.
- Der Fachbereich Familie und Jugend meldet dem Landesjugendamt die Kindpauschalen zum 05.03. eines jeden Jahres und rechnet die Kindpauschalen bis zum 31.08. des darauffolgenden Jahres mit dem Landesjugendamt ab
- Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben.

Kirchliche Träger erhalten einen Zuschuss von 88% der Kindpauschalen. Seit dem 01.08.2008 erhalten sie zusätzlich einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss durch den Kreis Unna in Höhe von 3% der Kindpauschalen.

Die Tageseinrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände erhalten einen erhöhten Zuschuss von 91% der Kindpauschalen als

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

sog. "arme Träger". Der Eigenanteil von 9% der Kindpauschalen wird vom Kreis Unna als freiwilliger Zuschuss übernommen.

Elterninitiativen werden mit 96% der Kindpauschalen bezuschusst. Weiterhin wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 4% der Kindpauschalen gezahlt.

Elternbeiträge werden zu den Jahresbetriebskosten eines Kindergartens erhoben. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass 19% der Betriebskosten durch Elternbeiträge gedeckt werden. Derzeit liegt das tatsächliche Elternbeitragsaufkommen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie u. Jugend bei etwa 18,5%.

Aufgrund des 1. Gesetzes zur Änderung der Kinderbildungsgesetzes wird ab dem 01.08.2011 das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt.

Kindergarten Fröndenberg Ardey "Villa Kunterbunt"

Der Kreiskindergarten ist in der ehemaligen Grundschule in Fröndenberg-Ardey untergebracht. Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 wird der Kindergarten fünfzünftig geführt.

Der Kindergarten ist täglich von 07 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Während der Sommerferien ist der Kindergarten durchgehend geöffnet.

In 2 Gruppen sind je eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft beschäftigt. In der 3. Gruppe sind 2 Fachkräfte sowie in der 4. und 5. Gruppe je 2 Fachkräfte sowie eine weitere Fachkraft beschäftigt. Darüber hinaus sind regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Jeder Gruppe steht ein Gruppenraum und ein Nebenraum zur Verfügung. Die 4. und 5. Gruppe verfügt darüber hinaus über ein Wickel- und Ruheraum. Jeweils 2 Gruppen teilen sich einen Waschraum. Die vorhandene Küche ist in normal- und kindgerechte Größe unterteilt. Die Außenspielfläche einschließlich des ehem. Schulhofgeländes beträgt 1.123,37 qm.

Der Einzugsbereich des Kindergartens umfasst das Stadtgebiet Fröndenberg. Es werden Kinder im Alter von Geburt bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Die pädagogische Einbindung der Einrichtung geschieht über den Fachberater beim Fachbereich Familie und Jugend mit dem Ziel der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte sowie der Beratung und Information in Fragen des pädagogischen Handelns und der Konzeption.

Kindertagespflege

Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Die Fachberatung ermittelt alle für die Tagespflege relevanten Informationen und vermittelt zu einer geeigneten Tagespflegeperson .

Mit In-Kraft-Treten des Kinderbildungsgesetzes haben alle Eltern einen Anspruch auf Kindertagespflege, wobei vorrangig die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ergänzend erfolgen soll.

Die Fachberatung überprüft die Geeignetheit von Tagespflegepersonen und stellt die Pflegeerlaubnis aus. Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung, Begleitung und Qualifizierung. Die Grund- und Aufbauqualifizierung der Tagespflegepersonen werden von den Kooperationspartnern VHS Kamen und AWO Bildung und Lernen durchgeführt. Des weiteren werden Tagesmütter-Treffen und Informationsveranstaltungen angeboten.

Die Kindertagespflege ist Kooperationspartner der Familienzentren und arbeitet bedarfsorientiert mit Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung in der Umsetzung der Kindertagespflege sind bei Bedarf intensive Kontakte zu anderen Städten erforderlich.

Leistungsumfang

Ergebnis VVJ

Planung VJ

Planung akt. Jahr

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,33	16,47	16,41
Kindergartenplätze gesamt	1.698	1.658	1.747
davon:			
- kirchliche Träger	1.048	1.033	1.021
- Wohlfahrtsverbände	435	405	503
- Elterninitiativen	123	125	129
- kommunale Träger (eigene)	92	95	94
Tagespflegefälle	81	97	95

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.004.872	4.186.100	5.010.050	5.010.050	5.010.050	5.010.050
003	Sonstige Transfererträge	48.242	41.750	210.962	210.962	210.962	210.962
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.629.785	1.750.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.230					
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.180	18.174				
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.707.308	5.996.024	6.621.012	6.621.012	6.621.012	6.621.012
011	Personalaufwendungen	-814.805	-918.767	-927.137	-940.201	-949.602	-959.097
012	Versorgungsaufwendungen	-10.243	-29.550	-25.728	-25.985	-26.245	-26.507
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-744	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-193	-2.610	-2.610	-50	-50	-50
015	Transferaufwendungen	-9.810.663	-10.530.000	-12.029.958	-12.029.958	-12.029.958	-12.029.958
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.713	-40.560	-45.672	-26.600	-26.600	-26.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.665.361	-11.522.987	-13.032.605	-13.024.294	-13.033.955	-13.043.712
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.958.053	-5.526.963	-6.411.593	-6.403.282	-6.412.943	-6.422.700
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-4.958.053	-5.526.963	-6.411.593	-6.403.282	-6.412.943	-6.422.700
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.958.053	-5.526.963	-6.411.593	-6.403.282	-6.412.943	-6.422.700
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-113.461	-110.135	-118.203	-119.385	-120.579	-121.785
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-5.071.514	-5.637.098	-6.529.796	-6.522.667	-6.533.522	-6.544.485

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

5.010.050 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon

4.410.000 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

250.000 Euro Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land

350.000 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge (Aufgrund des beitragsfreien Kindergartenjahres erfolgt eine Kompensation des Ertragsausfalls durch das Land.)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

2.100 Euro Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen

Spielgruppenbeiträge für die Spielgruppe im Ev. Kindergarten "Alter Bahnhof Lenningsen" in Bönen

40.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendersersatz

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Tagespflege ("Tagesmütter")

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

1.400.000 Euro Elternbeiträge

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträge, die sog. "Kindergartenbeiträge".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

11.400.000 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen

Mit In-Kraft-Treten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 88%
- armen Träger 91%
- Elterninitiativen 96%
- kommunalen Träger 79%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 3% der Kindpauschalen
- arme Träger: 9% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 4% der Kindpauschalen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, das Buchungsverhalten der Eltern und den weiteren u3- Ausbau zurückzuführen.

Für die Planung wird u. a. das Buchungsverhalten der Eltern im laufenden Haushalt herangezogen. Es ist festzustellen, dass Eltern in stärkerem Maße Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Der Ausbau der u3-Betreuung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung. Vom 01.08.2013 an besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Ausbau der Kindertagesbetreuung soweit vorangeschritten sein, dass für 32% der 0 - 3jährigen Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna liegt der Anteil im Jahr 2012 bei ca. 25%.

450.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Gem. § 24 des Kinder- und Bildungsgesetzes (KJHG) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten.

28.000 Euro Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Höhe der Elternbeiträge						
Einkommensgruppe	2 - über 6 Jahre		0 - unter 2 Jahre			
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0 € - 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15.001 € - 20.000 €	25 €	28 €	41 €	38 €	42 €	61 €
20.001 € - 25.000 €	34 €	38 €	55 €	52 €	57 €	83 €
25.001 € - 31.000 €	45 €	50 €	73 €	68 €	76 €	110 €
31.001 € - 37.000 €	58 €	65 €	94 €	87 €	97 €	142 €
37.001 € - 43.000 €	72 €	80 €	116 €	108 €	120 €	174 €
43.001 € - 49.000 €	95 €	106 €	153 €	143 €	159 €	231 €
49.001 € - 55.000 €	112 €	125 €	181 €	168 €	187 €	271 €
55.001 € - 61.000 €	131 €	145 €	210 €	196 €	218 €	315 €
61.001 € - 67.000 €	150 €	166 €	241 €	225 €	250 €	362 €
67.001 € - 73.000 €	164 €	182 €	264 €	246 €	273 €	396 €
73.001 € - 79.000 €	178 €	198 €	287 €	267 €	296 €	430 €
79.001 € - 86.000 €	193 €	215 €	311 €	290 €	322 €	467 €
86.001 € - 93.000 €	209 €	233 €	337 €	314 €	349 €	506 €
93.001 € - 100.000 €	226 €	251 €	364 €	339 €	376 €	546 €
über 100.000 €	243 €	270 €	392 €	365 €	405 €	587 €

Betriebskostenzuschuss auf einen Blick		
Betriebskostenzuschuss	100%	Kindpauschalen für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
./. Elternbeiträge	Kirchen	alle anderen
	15%	19%
./. Trägeranteil	Kirchen	Elterninitiativen
	12%	komunal
verbleiben für Land und FB 51 je 50%	73%	77%
		21%
	4%	60%

Erläuterungen zum Produkt 51.03.02 "Tageseinrichtungen / Tagespflege"

Gemeinde Bönen -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2007				bis 31.07.2008				ab 01.08.2008				2009			2010			2011		
Gesamtzahl	570				570				555				561			563			550		
integrative Plätze	10				11				9				14								
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	245				245				9	231			18	220		24	225		32	226	
Katholische Kirche	150				150					150				153		4	149		5	142	
kirchliche Träger insg.	395				395				390				391			402			405		
Arbeiterwohlfahrt	75				75				4	66	66		6	64		6	54		10	40	
Deutsches Rotes Kreuz	100				100				4	91	91		22	78		19	82		22	73	
Wohlfahrtsverb. insg.	175				175				165				170			161			145		

Elterninitiativen/-vereine																						
----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Stadt Fröndenberg -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2007				bis 31.07.2008				ab 01.08.2008				2009			2010			2011		
Gesamtzahl	590				590				571				558			536			527		
integrative Plätze	6				7				8				16								
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	195				195				14	166			23	147		25	152		23	142	
Katholische Kirche	200				200				5	191			14	174		23	163		20	162	
kirchliche Träger insg.	395				395				376				358			563			347		
Arbeiterwohlfahrt	115		30		115		30		18	117	10		26	114	10	27	101		28	102	5
Deutsches Rotes Kreuz																					
Wohlfahrtsverb. insg.	145				145				145				150			128			135		

Elterninitiativen/-vereine	50				50				50				50				4	41		4	41	
----------------------------	----	--	--	--	----	--	--	--	----	--	--	--	----	--	--	--	---	----	--	---	----	--

Gemeinde Holzwickede -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2007				bis 31.07.2008				ab 01.08.2008				2009			2010			2011		
Gesamtzahl	540				540				515				522			495			501		
integrative Plätze	13				16				14				23								
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	195	40			195	20	15		18	187	10		25	190	10	39	175	10	41	170	10
Katholische Kirche	75				75				4	66			6	64		6	64		6	64	
kirchliche Träger insg.	310				305				285				295			284			291		
Arbeiterwohlfahrt	75		15		75		15		14	66	15		16	59		15	46		14	56	
Deutsches Rotes Kreuz	75				75				4	66			6	64		6	64		10	50	
Wohlfahrtsverb. insg.	165				165				150				145			131			130		

Elterninitiativen/-vereine	70				70				10	70			14	68			15	65		17	63	
----------------------------	----	--	--	--	----	--	--	--	----	----	--	--	----	----	--	--	----	----	--	----	----	--

bis 31.07.2008

- A** = Kindergartenplätze für 3 - 6-jährige
- B** = altersgemischte Gruppen für 3 - 15 jährige
- C** = altersgemischte Gruppen 4 Mon. - 6 J.
- D** = Hort für 6 - 14 jährige Schulkinder

ab 01.08.2008

- A** = Kinder im Alter von 0 - u3 Jahren
- B** = Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
- C** = Kinder im Alter von ü6 Jahren

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zum 12. Lebensjahr und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht.

Erläuterungen

Erläuterungen zum Unterhaltsvorschuss:

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf:

- 133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 180 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens für insgesamt 72 Monate gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,28	2,28	2,52
UVG-Zahlfälle	384	370	370

Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	435.119	397.000	435.000	435.000	435.000	435.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.220					
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	459.339	397.000	435.000	435.000	435.000	435.000
011	Personalaufwendungen	-46.226	-85.909	-96.922	-97.890	-98.869	-99.857
012	Versorgungsaufwendungen	-13.963	-41.744	-32.095	-32.416	-32.740	-33.067
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-29	-340	-340			
015	Transferaufwendungen	-770.477	-770.000	-820.000	-820.000	-820.000	-820.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.374	-2.700	-5.033	-2.500	-2.500	-2.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-837.069	-900.693	-954.390	-952.806	-954.109	-955.424
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-377.730	-503.693	-519.390	-517.806	-519.109	-520.424
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-377.730	-503.693	-519.390	-517.806	-519.109	-520.424
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-377.730	-503.693	-519.390	-517.806	-519.109	-520.424
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.975	-11.862	-7.115	-7.186	-7.257	-7.329
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-389.705	-515.555	-526.505	-524.992	-526.366	-527.753

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

85.000 Euro Leistungen von Unterhaltspflichtigen

Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

350.000 Euro Erstattung nach dem UVG

Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten UVG-Leistungen auf Grundlage der im Vorjahr erbrachten Leistungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

780.000 Euro UVG-Leistungen

Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte

40.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche

anteilige (7/15) Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land

51.03.04 Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58, 87c SGB VIII (KJHG), BGB, SGB IV

Beschreibung

Gesetzliche Vertretung, Personen-, Vermögenssorge, Sozialleistungen, Beratung/Unterstützung alleinerziehender Mütter/Väter hinsichtlich der Personensorge und Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Beurkundungen/Beglaubigungen u.a.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder

Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern

Erläuterungen

Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaft setzt in der Regel eine Beratung und Unterstützung gem. § 52a und § 18 SGB VIII durch den Fachbereich Familie und Jugend voraus. Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft. Die Einrichtung einer Beistandschaft ist nachrangig und dann erforderlich, wenn eine gerichtliche Vertretung des Kindes im Rahmen der Zwangsvollstreckung oder in anderen Antragsverfahren beim Gericht erforderlich ist (mit der Reform des FGG, dass zum 01.09.2009 außer Kraft getreten ist und vom FamFG abgelöst wurde, werden in Familiensachen nunmehr keine Klagen mehr erhoben, sondern regelmäßig Anträge gestellt. Die Entscheidungen erfolgen in diesem Bereich nicht mehr mittels Urteil sondern durch Beschlüsse).

Der Leistungskatalog des § 18 SGB VIII ist wesentlich umfangreicher als der Wirkungskreis der Beistandschaft. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Fälle mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist nicht unerheblich.

Beistandschaften

Im Rahmen der "freiwilligen" Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses und / oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften werden auf der Grundlage des § 1712 ff. BGB nach schriftlichen Antrag des/der Sorgeberechtigten sowohl für eheliche als auch für Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden, eingerichtet.

In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Jahr	Fallzahlen
2002	209
2003	231
2004	289
2005	324
2006	355
2007	371
2008	376
2009	328
2010	362
2011 (bis 30.06.)	373

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen, z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung) wird der

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Fachbereich Jugend und Familie zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft übt der Ergänzungspfleger die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess aus, wenn der Inhaber der elterlichen Sorge an der Vertretung des Kindes wegen Interessenkollision gehindert ist (z. B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten). Im Jahr 2010 wurden 11 Pflegschaften geführt, im Jahr 2010 bisher 12 (Stand: 30.06.11).

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft beim Fachbereich Familie und Jugend ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind bzw. die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes im vollen Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Für das Jahr 2010 waren 30 Vormundschaften zu bearbeiten, im Jahr 2011 bestehen 30 Vormundschaften (Stand: 30.03.2011).

Urkundstätigkeit

Die vom Fachbereich 51 ermächtigten Urkundspersonen, die im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig sind, haben im Jahr 2010 161 Beurkundungen in Kindschaftsangelegenheiten vorgenommen (insbesondere Vaterschaftsanerkennnisse, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen), bis zum 30.06.2011 waren es 71 Urkunden. Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich. Nach einer noch durchzuführenden Gesetzesänderung sollen zukünftig Eltern, die bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet sind, mit verheirateten Eltern gleichgestellt werden und die gemeinsame elterliche Sorge erhalten, ohne dass es einer urkundlichen Sorgeerklärung oder eines Antrages beim Familiengericht auf Übertragung der elterlichen Sorge auf beide Eltern bedarf.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,78	2,78	2,72
Beistandschaften	343	357	360
Pflegschaften	11	10	10
Vormundschaften	24	19	19
Beurkundungen	161	139	140

Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen	-137.488	-148.492	-145.726	-147.183	-148.655	-150.141
012	Versorgungsaufwendungen	-11.715	-27.000	-20.262	-20.465	-20.670	-20.877
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-29	-340	-340			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.357	-6.360	-7.693	-5.160	-5.160	-5.160
017	Ordentliche Aufwendungen	-150.637	-182.192	-174.021	-172.808	-174.485	-176.178
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-150.637	-182.192	-174.021	-172.808	-174.485	-176.178
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-150.637	-182.192	-174.021	-172.808	-174.485	-176.178
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-150.637	-182.192	-174.021	-172.808	-174.485	-176.178
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.428	-15.065	-10.776	-10.884	-10.993	-11.103
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-166.065	-197.257	-184.797	-183.692	-185.478	-187.281

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

Beschreibung

Gewährung von Elterngeld

Allgemeine Ziele

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.

Zielgruppen

Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern

Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.

Für diese Aufgaben wurden nach den Berechnungen des Landes 4,5 Stellen auf den Kreis Unna übergeleitet. Laut aktuellem Zuordnungsplan hat der Kreis Unna 4 vollzeitverrechnete Stellen zugewiesen bekommen. Somit kommt es mit Aufgabenübernahme zum 1.1.2008 zu einer nicht vom Kreis Unna zu verantwortenden Unterdeckung von 0,5 Stellen. Die Aufgabe wurde in das Sachgebiet 51.03 "Verwaltung, ambulante Hilfen, Kindertagesbetreuung" des Fachbereichs Familie und Jugend integriert und dort als eigenständiges Produkt dargestellt.

Das Elterngeld hat den Charakter einer familienfördernden Leistung und wird von den Antragstellern und nach den politisch damit verknüpften Zielen nicht als klassische Sozialleistung angesehen. Zudem sieht der Fachbereich Familie und Jugend mit dem Elterngeld einen möglichen Anknüpfungspunkt für Kontakte zu Familien.

Daten der Versorgungsverwaltung 2006 für den Kreis Unna:

- 2.809 Geburten
- 19,54% Versorgungsquote (ehem. Versorgungsamtsbereich Dortmund)
- 4,5 vollzeitverrechnete Stellen Personalbedarf
- 4,0 tatsächlich übergeleitete Stellen lt. Zuordnungsplan

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das BEEG ist am 29. September 2006 vom Bundestag beschlossen worden und gilt für Geburten oder Adoptionen ab dem 1. Januar 2007. Das Gesetz enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem neu geschaffenen Elterngeld.

Eine moderne und nachhaltige Familienpolitik besteht aus Infrastruktur, Zeit und Geld für Familien. Sie berücksichtigt die geänderten Lebensumstände von Familien heute und stärkt ihre wirtschaftliche Selbständigkeit. Das Elterngeld schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Für Mütter und Väter wird es mit dem Elterngeld einfacher, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 62 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro.

Auch Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt und sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wurde vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, kann auf Antrag ein Elterngeldfreibetrag von höchstens 300 Euro festgestellt werden. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei.

Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auch Elterngeld. Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaaren bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro zu dem sonst zustehenden Elterngeld des betreuenden Elternteils. Bei Mehrlingen erhöht sich das Elterngeld für das zweite und jedes weitere Kind jeweils um einen Zuschlag in Höhe des Mindestbetrags.

Mit diesen und weiteren Regelungen ist eine zielgerechte und wirksame Unterstützung aller Familien möglich, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen wollen. Dazu stellt die Bundesregierung jährlich rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind rund 1 Milliarde Euro mehr als für das bisherige Erziehungsgeld.

Antragstellung und Fristen

Das Elterngeld muss schriftlich bei den für den Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zuständigen Elterngeldstellen der Bundesländer beantragt werden. Ab dem 01.01.2008 ist dies für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Kreis Unna. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,27	4,27	4,27

Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.078	173.046	174.821	162.900	162.900	162.900
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	177.078	173.046	174.821	162.900	162.900	162.900
011	Personalaufwendungen	-174.334	-143.295	-159.553	-161.149	-162.761	-164.388
012	Versorgungsaufwendungen	-23.088	-71.465	-52.849	-53.377	-53.911	-54.450
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-320	-320			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.031	-5.320	-6.584	-4.200	-4.200	-4.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-200.454	-220.400	-219.306	-218.726	-220.872	-223.038
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.376	-47.354	-44.485	-55.826	-57.972	-60.138
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ordentliches Jahresergebnis	-23.376	-47.354	-44.485	-55.826	-57.972	-60.138
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-23.376	-47.354	-44.485	-55.826	-57.972	-60.138
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-28.406	-28.221	-16.183	-16.345	-16.509	-16.674
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-51.782	-75.575	-60.668	-72.171	-74.481	-76.812

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

174.348 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land, davon:

162.900 Euro Pauschal-Erstattung für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung,

11.448 Euro für Versorgungsaufwendungen (Zuführung zur Rückstellung).

Fachbereich 51 Familie und Jugend

